

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 08.07.2021

im Holbeinsaal des Alten Stadttheaters

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Grienberger, Josef

Schriftführer

Hufnagel, Christian

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadträtin Pröll, Christina

Stadtrat Tratz, Hans

Anwesend ab Prot.-Nr. 39

Abwesend bei Prot.-Nr. 41

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadträtin Zink, Simone

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Nikol, Richard

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Werkleiter Brandl, Wolfgang
Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verwaltung

Stiftungsverwalter, Geschäftsführer Heiß,
Michael
stellv. Stadtkämmerer Wittmann, Alois

Abwesend:

Zweite Bürgermeisterin Gabler-Hofrichter,
Elisabeth

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschuss-sitzung vom 10.06.2021
2. Grundschulen in Eichstätt;
Jugendsozialarbeit an Schulen - JaS
3. Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Vorstellung des Jahresabschlusses 2020 und Behandlung des Jahresüberschusses gemäß Bilanz 2020
4. Weitere Teilnahme am LEADER- Programm in der LAG Alt-mühl-Donau e.V.
5. Fahrradleasing für die Beschäftigten der Stadt Eichstätt
6. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Mikrofone Holbeinsaal;
Bauvorhaben Westenstraße

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll-Nr. 38 (Vorlage 2021/194)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschusssitzung vom 10.06.2021

Beschluss:

Der Haupt- und Werkausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 10.06.2021 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 11

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 11

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 39 (Vorlage 2021/176)

Betreff: Grundschulen in Eichstätt;
Jugendsozialarbeit an Schulen - JaS

Vorgang:

I.

Grundschule St. Walburg;

Einrichtung einer Stelle für Jugendsozialarbeit an Schulen - JaS - ab dem Schuljahr 2021/2022

Das Amt für Familie und Jugend beim Landratsamt Eichstätt - Fachbereich Kommunale Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendhilfeplanung - sieht in Übereinstimmung mit der Schulleitung nach dem Konzept der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) einen deutlichen Bedarf für diesen Hilfeansatz an der Grundschule St. Walburg.

Grundlagen für die Bedarfsfeststellung sind in erster Linie die unter Ziffer 3.1 der staatlichen Förderrichtlinie „Jugendsozialarbeit an Schulen“ genannten sozialräumlichen Indikatoren nach § 80 SGB VIII, insbesondere Arbeitslosenquote, Sozialleistungsbezug, Scheidungsrate, Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund, Häufigkeit erzieherischer Hilfen, Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz etc. Die sozialräumliche und jugendhilferelevante Bedarfsfeststellung ist durch den Jugendhilfeausschuss zu bestätigen.

Der aufgezeigte Bedarf sieht die Einrichtung einer sozialpädagogischen Fachkraft mit einem Stellenanteil von 0,5 eines Vollzeitäquivalents an der Grundschule St. Walburg ab dem Schuljahr 2021/2022 vor.

Nach den Förderrichtlinien soll die Trägerschaft der JaS von einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe durchgeführt werden.

Die Bereitstellung des Arbeitsplatzes für die Fachkraft erfolgt in den Räumlichkeiten des Schulgebäudes auf Kosten des Sachaufwandsträgers.

Der finanzielle Aufwand für eine 50 %-Teilzeitstelle beläuft sich einschließlich aller Personal-, Sach- und Verwaltungskosten pro Schuljahr auf ca. 35.000 Euro (Stand 2021).

Zur Finanzierung gewähren das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und das Landratsamt Eichstätt dem Träger jährlich einen pauschalen Personalkostenzuschuss von jeweils 8.180 Euro. Die restlichen Kosten in Höhe von rund 19.000 Euro verbleiben bei der Stadt Eichstätt als Sachaufwandsträger der Schule.

Bei einem frühestmöglichem Beginn der JaS ab September 2021 fallen für die Stadt Eichstätt im Haushaltsjahr 2021 rund 6.400 Euro an.

II.

**Grundschule Am Graben;
Erhöhung der Stelle für Jugendsozialarbeit an Schulen - JaS - ab dem Schuljahr 2021/2022**

Mit Beschluss vom 26.02.2015 hat der Stadtrat die Einrichtung und Mitfinanzierung einer 60%-Teilzeitstelle für Jugendarbeit an Schulen - JaS – an der Grundschule Am Graben beschlossen.

Die Jugendsozialarbeit wird an der Grundschule seit November 2016 praktiziert. Das Pilotprojekt JaS hat sich in der Praxis als Erfolgsmodell für alle Beteiligten bewährt und sehr deutlich zum Wohl der betroffenen Schüler und Familien beigetragen. Aufgrund der zuletzt stark angestiegenen Bedarfslage wird die von der Schule beantragte Erhöhung des Stellenanteils von 0,60 auf 0,75 eines Vollzeitäquivalents vom fachlich zuständigen Jugendamt Eichstätt befürwortet und nun dem Haupt- und Werkausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Die Erhöhung bezieht sich ausschließlich auf die Personalkosten; der Kostenanteil der Stadt Eichstätt erhöht sich dadurch um rund 3.000 Euro jährlich.

Niederschrift:

Frau Burger vom Landratsamt Eichstätt weist darauf hin, dass JaS an Grundschulen genauso wichtig sei wie an Mittelschulen. Sie fügt hinzu, dass die Jugendhilfefälle an den Grundschulen St. Walburg und am Graben sehr hoch im Vergleich zum Landkreisdurchschnitt seien.

Stadtratsmitglied Alberter hält die Maßnahme für mehr als sinnvoll. Es wirke sich langfristig positiv auf die Gesellschaft aus, wenn den Kindern diese Hilfe gegeben wird.

Stadtratsmitglied Reinbold lobt, dass den Kindern hierbei gleiche Entwicklungschancen geboten werden. Er erkundigt sich, was die Lehrer an den Schulen davon halten. Zudem fragt Herr Reinbold, ob diese Mehrausgaben im Haushalt miteingeplant seien.

Frau Burger erwidert, dass die JaS anfangs immer kritisch gesehen werde. Nach einer gewissen Zeit gebe es allerdings durchweg positives Feedback, so Burger.

Die Mehrausgaben im Haushalt werden durch Einsparungen bei anderen Stellen kompensiert, so Wittmann.

Stadtratsmitglied Pröll erkundigt sich, ob der Jugendhilfeausschuss noch rechtzeitig tagt.

Frau Burger erwidert, dass man sofort starte, sobald der Jugendhilfeausschuss hierzu positiv entscheidet.

Beschluss 1:**Grundschule St. Walburg;
Einrichtung einer Stelle für Jugendsozialarbeit an Schulen - JaS - ab dem Schuljahr 2021/2022**

Der Haupt- und Werkausschuss beschließt, die vom Landratsamt Eichstätt/Amt für Familie und Jugend - Fachbereich Kommunale Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendhilfeplanung - vorgeschlagene Einrichtung einer JaS-Stelle mit einem Stellenanteil von 0,5 eines Vollzeitäquivalents mit einer sozialpädagogischen Fachkraft gemäß den Regelungen des Konzeptes für die Jugendarbeit an Schulen - JaS - zu unterstützen und hierfür neben den Zuschussmitteln vom Freistaat Bayern und vom Landkreis Eichstätt die komplementären Finanzmittel bereitzustellen.

Der jährliche Kostenanteil der Stadt Eichstätt beläuft sich nach heutigem Stand auf ca. 19.000 Euro und erstmals im Haushaltsjahr 2021 auf rund 6.400 Euro. Die Mittelbereitstellung erfolgt erstmals zum September 2021 und wird im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen vom Stadtrat jeweils neu beschossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Beschluss 2

Grundschule Am Graben; Erhöhung der Stelle für Jugendsozialarbeit an Schulen - JaS - ab dem Schuljahr 2021/2022

Der Haupt- und Werkausschuss befürwortet bei der an der Grundschule Am Graben eingerichteten Stelle für Jugendsozialarbeit an Schulen - JaS - die Erhöhung des Stellenumfanges von 0,60 auf 0,75 eines Vollzeitäquivalents und stellt die erforderlichen Finanzmittel bereit.

Anwesend: 12

Abstimmungsergebnis Beschluss 1:

JA-Stimmen: 12
NEIN-Stimmen 0

Abstimmungsergebnis Beschluss 2:

JA-Stimmen: 12
NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 40 (Vorlage 2021/185)

Betreff: Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Vorstellung des Jahresabschlusses 2020 und Behandlung des Jahresüberschusses gemäß Bilanz 2020

Vorgang:

Der in Session eingestellte Jahresabschluss 2020 für das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt wird anhand einer Power-Point-Präsentation durch Herrn Heiß erläutert.

Die Mitglieder des Haupt- und Werksausschusses werden um Kenntnisnahme gebeten.

Das für das Wirtschaftsjahr 2020 vorliegende Unternehmensergebnis des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt schließt mit einem Jahresüberschuss von 195.348,27 € ab.

Der Jahresüberschuss 2020 ist gem. § 10 Abs. 1 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) auf neue Rechnung vorzutragen, soweit dieser nicht in Rücklagen eingestellt wird. Weiter heißt es im § 10 Abs. 2 Satz 3, dass im Falle vorgetragener Verluste, die Überschüsse der folgenden fünf Jahre zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden sind.

Die Sätze 4 und 5 regeln, dass ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag aus den Gewinnrücklagen ausgeglichen werden kann und dass im Übrigen der Verlust aus Haushaltsmitteln des Trägers auszugleichen ist.

Zuletzt wurde im Jahr 2019 der Verlustvortrag in Höhe von EUR 583.974,58 € auf das Jahr 2020 vorgetragen. Aufgrund dieses Verlustvortrages, ist gemäß § 10 Abs. 2 Satz 3 WkPV der Gewinn des Wirtschaftsjahres 2020 zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.

Dadurch wird sich der Verlustvortrag im Rahmen der Gewinnverwendung auf EUR 388.626,31 reduzieren.

Gem. Nr.1 und Nr. 4 VVWkPV zu § 10 WkPV hat der Stadtrat über die Behandlung des Jahresüberschusses zu entscheiden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass der Haushalts- und Werkausschuss dem Stadtrat, im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 nach Art. 102 Abs. 3 GO, empfiehlt, den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 195.348,27 € zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.

Niederschrift:

Stadratsmitglied Reinbold erkundigt sich, welchen Eigenanteil die Bewohner bei den Heimentgelten aufbringen müssen.

Geschäftsführer Heiß erwidert, dass dieser Anteil derzeit bei 2840 € liegt.

Stadratsmitglied Nikol fragt, ob das Altenheim derzeit voll besetzt sei.

Herr Heiß gibt zur Kenntnis, dass eine volle Belegung aufgrund des Fachkräftemangels nicht möglich gewesen sei. Nach der Einstellung von neuen Fachkräften sei eine volle Auslastung wieder möglich, so Heiß.

Beschluss:

Der Haupt- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschlusstext:

Das für das Wirtschaftsjahr 2020 vorliegende Unternehmensergebnis des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt schließt mit einem Jahresüberschuss von 195.348,27 € ab. Der Jahresüberschuss wird in vollem Umfang zum Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages aus dem Jahr 2019 verwendet.

Dadurch wird sich der Verlustvortrag von 583.974,58 € im Rahmen der Gewinnverwendung auf 388.626,31 € reduzieren.

Anwesend: 12

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 12

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 41 (Vorlage 2021/147)

Betreff: Weitere Teilnahme am LEADER- Programm in der LAG Altmühl-Donau e.V.

Vorgang:

Das EU-Förderprogramm LEADER des ELER versucht eine Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft bzw. der ländlichen Region zu schaffen und die regionale Wertschätzung und Wertschöpfung zu verstärken. Zentral ist eine gebietsbezogene Betrachtungsweise und der Bottom-up Ansatz aus der Bürgerschaft. Durch Projekte werden innovative und kreative Strategien gesucht und umgesetzt, um die Attraktivität und die Lebensqualität der Region zu steigern. Mithilfe einer lokalen Entwicklungsstrategie (kurz LES) werden Entwicklungs- und Handlungsziele für das LAG-Gebiet erarbeitet. Zentraler Motor ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG).

Die LAG Altmühl-Donau e. V. ist ein Zusammenschluss aus 19 Kommunen und rund 60 Mitgliedern im Landkreis Eichstätt. Sie wurde 2014 gegründet und im März 2015 im LEADERProgramm der EU für die Förderperiode 2014-2020/22 anerkannt. Seitdem konnten 34 Projekte (Stand Mai 2021) mit einem Gesamtinvestitionsbetrag von rund 4 Mio. € (davon rund 1,4 Mio. € LEADER-Fördermittel) unterstützt werden. Die Projekte dienen dabei vier Entwicklungszielen: „Region“, „Gemeinschaft“, „Orte“ und „Energie“, mit jeweils zwei bis drei Handlungszielen. 20 Projekte konnten als Einzelprojekte umgesetzt werden und 14 als Kooperationsprojekte zusammen mit dem Landkreis Eichstätt, dem Naturpark Altmühltal und verschiedenen LAGs. Der Fördersatz für Einzelmaßnahmen liegt bei 50 % (bei produktiven Investitionen 30 %), für Kooperationen bei 60 % (40 %) der Nettokosten bis maximal 200.000 Euro. Im Fokus steht dabei auch immer der Vernetzungsgedanke, der außerdem durch verschiedene Veranstaltungen, wie beispielsweise der Veranstaltungsreihe Tatort INNENORT oder dem Bürgermeister-Treffen, verstärkt wird. Hervorzuheben gilt auch der Kleinprojektfonds „Unterstützung Bürgerengagement“, der in der Förderperiode 2014-2020/22 erstmals initialisiert wurde.

Es werden Einzelmaßnahmen von Vereinen und nicht organisierten losen Gruppierungen unbürokratisch durch die LAG unterstützt. Der Fördersatz liegt bei 90% der Nettokosten bis zu einer maximalen Fördersumme von 2.500 Euro. Dieser Kleinprojektfonds ist einmalig und unterstützt diejenigen, die sonst keine Möglichkeit auf eine Förderung haben und zeigt den hohen Stellenwert des bürgerschaftlichen Engagements auf.

Auf der Homepage der LAG Altmühl-Donau finden Sie weitere Informationen

- zu LEADER und den LEADER-Förderrichtlinien;
- zur LAG selbst;
- zur lokalen Entwicklungsstrategie;
- und zu den Projekten, die in den unterschiedlichen Entwicklungszielen bereits abgeschlossen sind bzw. die sich gerade in der Umsetzung befinden.

Die Homepage erreichen Sie unter: <https://www.lag-almuehl-donau.de/>

Für die neue Förderperiode möchte sich die LAG Altmühl-Donau mit einer neuen lokalen Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023-2027 bewerben. Diese soll den neuen Herausforderungen im LAG-Gebiet entgegenwirken und die Stärken der Region noch weiter herausarbeiten.

Der Ansatz für den Mitgliedsbeitrag für das Leader-Programm beläuft sich im Jahr 2021 auf 14.500 Euro.

Beschluss:

Der Haupt- und Werkausschuss beschließt, für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 weiterhin Mitglied in der LAG Altmühl-Donau zu bleiben.

Anwesend: 12

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 12

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 42 (Vorlage 2021/193)

Betreff: Fahrradleasing für die Beschäftigten der Stadt Eichstätt

Vorgang:

In den letzten Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes vom Oktober 2020 wurde ein neuer Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing – siehe Anlagen) zwischen den Tarifvertragsparteien beschlossen.

Unter den Voraussetzungen im Tarifvertrag können alle Mitarbeiter, welche vom TVöD erfasst sind, ein Fahrrad leasen. Für Beamte besteht nach derzeitigem Rechtsstand keine Möglichkeit zum Fahrradleasing.

Am Fahrradleasing sind drei Vertragspartner beteiligt. Der Arbeitgeber schließt mit dem Fahrradanbieter einen Leasingrahmenvertrag. Dazu kommt der Einzelvertrag zwischen dem Arbeitgeber und der/dem Beschäftigten. Darin sind Einzelheiten zur Nutzung und insbesondere zur Höhe des umgewandelten Bruttoentgelts zu regeln.

Es wird vorgeschlagen, den Tarifbeschäftigten der Stadt Eichstätt diese Möglichkeit grundsätzlich zu eröffnen. Mehrausgaben kommen dadurch nicht auf die Stadt zu, allerdings erhöht sich der Verwaltungsaufwand.

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Reinbold fragt, ob auch E-Bikes unter das Leasingangebot fallen, was von Herrn Hufnagel bestätigt wird.

Beschluss:

Der Hauptverwaltungs- und Werkausschuss beschließt, dass allen anspruchsberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Eichstätt das Fahrradleasing nach Maßgabe des TV-Fahrradleasing angeboten wird. Etwaige Zusatzleistungen des Leasinggebers und fest mit dem Fahrrad verbundenes Zubehör können zusammen mit dem Fahrrad geleast und überlassen werden (§ 4 Abs. 1 TV-Fahrradleasing).

Anwesend: 12

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 12
NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 43

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Mikrofone Holbeinsaal;
Bauvorhaben Westenstraße

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Zink bittet darum, dass auch für die Sitzungen im **Holbeinsaal** **Mikrofone** angebracht werden.

Stadtwerkeleiter Brandl informiert über die anstehenden **Bauarbeiten** bezüglich der Erdgasleitungen in der **Westenstraße**.

Anwesend: 12

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Josef Grienberger
Oberbürgermeister

Christian Hufnagel